

Diesem modus procedendi hat die IG schon in anderen Fällen erfolgreich angewandt; auf diese Weise glaubt Herr Dr. Müller-Gunradi, einen grossen Teil der 2,4 Mill. RM unterbringen zu können. Über die Finanzierung des verbleibenden Restes, d. h. der Investition, welche nicht teilweise auf Blechhammer übertragen werden kann, würde die IG später Vorschläge unterbreiten. Um zu prüfen, ob der vorliegende Vorschlag der IG durchführbar ist, soll Mitte November (17. oder 18.11.) in Blechhammer eine Besprechung stattfinden zwischen OHW, IG und Uhaa, in der die einzelnen Positionen der Kostenaufstellung geprüft werden sollen hinsichtlich der Möglichkeit des Ankaufs durch die IG und teilweiser Übertragung auf Blechhammer.

Herr Dr. Müller-Gunradi legte dar, dass es heute noch sehr schwer zu überschauen wäre, in welcher Höhe sich etwa die Verarbeitungskosten für das Mischbutan bewegen würden, insbesondere auch deshalb, weil die Rückvergütung von OHW an IG wegen Ersparnis an Isomerisierungs-Kosten berücksichtigt werden müsse. Es sei daher nicht möglich, jetzt schon zwischen IG und OHW einen Verrechnungsmodus festzulegen, sodass Vereinbarungen in dieser Richtung auf spätere Zeit vertagt werden sollen. Herr Dr. Krönig erkannte zwar an, dass Einzelheiten erst später geklärt werden könnten, dass aber die grundsätzliche Bereitwilligkeit der IG, alle direkt oder indirekt durch die Verarbeitung des Mischbutans erwachsenden Aufwendungen zuzüglich eines angemessenen Gewinnes OHW zu vergüten, schon jetzt eindeutig festgelegt werden müsste. Nach einer längeren Diskussion erklärte sich Herr Dr. Müller-Gunradi bereit, OHW diese Erklärung schriftlich zu geben.

Aus der Aufstellung, welche gelegentlich der Besprechung in Blechhammer gemacht werden soll, wird die IG die Beurteilungsgrundlagen gewinnen für die Entscheidung der Frage, ob es nicht zweckmässig ist, die Butan-Trennung garnicht in Blechhammer zu machen, sondern alles nach Heydebreck zu verlegen. Wenn dieser Weg aussichtsreich erscheint, wird auch die IG eine entsprechende Baureifeerklärung einreichen, und es wird dann Aufgabe des Reichsamtes sein, die Wahl zwischen den beiden Möglichkeiten zu treffen. Die Einreichung der Baureifeerklärung von Blechhammer soll aber durch diesen Eventualfall nicht berührt werden.

## 2.) Gasabgabe von Blechhammer an Heydebreck im Zusammenhang mit der Ausweichanlage.

Herr Dr. Krönig schilderte die Lage wie folgt:

Die zu errichtende Ausweich-Anlage soll mit dem geringst-möglichen Aufwand erstellt werden, da sonst ihre Genehmigung fraglich ist, darüber hinaus soll der Kohle- bzw. Koks-Bedarf auf das geringst-mögliche Mass eingestellt werden. So hat sich die Planung herab-geschäft, dass ein beträchtlicher Teil des Wasserstoffbedarfs für die Ausweichanlage durch Spalten von Kohlenwasserstoffen herge-stellt werden soll.